

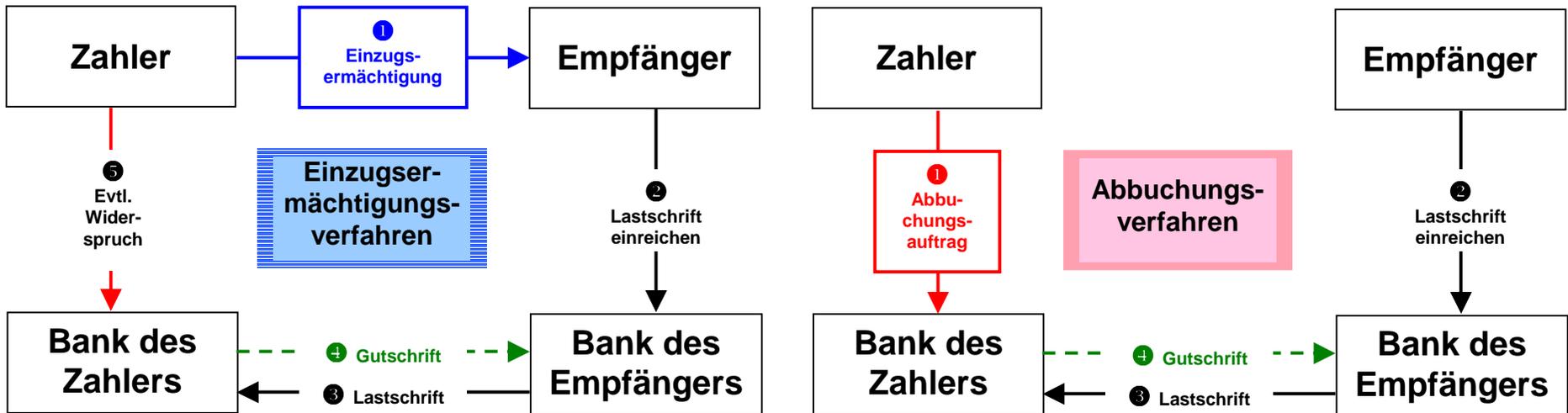
Lastschriftverfahren

Der Zahlungsvorgang wird vom **Empfänger** ausgelöst:

- gleiche oder wechselnde Beträge
- zu gleichen oder wechselnden Terminen
- an gleichbleibende Empfänger

Einzugsermächtigungsverfahren

Abbuchungsverfahren



Der Zahler erteilt dem Empfänger die Ermächtigung, Zahlungen durch eine Lastschrift von seinem Konto einzuziehen.
 Der Zahler kann innerhalb von 6 Wochen nach Belastung Widerspruch bei seiner Bank einlegen, die ihm den Betrag dann wieder gutschreibt.

Der Zahler ermächtigt seine Bank, die Lastschrift des Empfängers einzulösen.
 Kein nachträgliches Widerspruchsrecht.